



Technisches Merkblatt

TPC 830 / 79-MI-NT - Spiegelfarbe

1-Komponenten-Tampondruckfarbe

Merkblatt TPC830 de2.doc

05.08.2009 / 17.07.2008 / Lgg

Blatt 1 / 1

Tampondruckfarbe TPC 830 / 79-MI-NT, Spiegelfarbe

Anwendung

Beim **Hinterdruck von Klarsichtfolien** ermöglicht der Einsatz von TPC 830 nahezu perfekt spiegelnde Drucke.

Beim **Direktdruck** auf glatte Oberflächen sind chromartige Oberflächen möglich.

Eigenschaften

Ein maximaler Spiegeleffekt wird beim Bedrucken der sehr glatten Rückseite von Klarsichtfolien aus PMMA, Polycarbonat, drucklackiertem Polyester und Polystyrol erzielt.

Vorversuche sind unbedingt erforderlich.

Beim **Direktdruck** (auf die Frontseite) der Folien wird kein Spiegeleffekt erzielt.

Farbtöne

Die Farbtöne der Reihe TPC 830 / MI-NT sind in ihrer Pigmentierung schwermetallfrei und entsprechen den Bestimmungen der EN 71, Teil 3, Sicherheit von Spielzeug, Migration bestimmter Elemente.

Farbtonangebot

Spiegel-Farben

TPC 830/79-MI-NT Silber

Einstellung für den Tampondruck

Die TPC 830-NT wird mit ca. 10 - 20% Verdüner VD oder VS auf eine Viscospatula- Zeit von 6 ... 8 sek druckfertig eingestellt. Zum Verzögern wird ZG verwendet.

Trocknung

Die TPC 830 ist physikalisch trocknend, d.h. durch Abgabe der Lösemittel. Um einen guten Spiegelglanz zu erzielen, wird eine **Trocknung mit Kaltluft** empfohlen.

Reinigung

Zur Reinigung von Klischees und Werkzeugen ist unser Universal-Reiniger RE geeignet.

Verpackung

Die Tampondruckfarben werden in 1l Gebinden geliefert.

Lagerbeständigkeit

Angaben zur Haltbarkeit siehe Dosenetikette. Eine Lagerung über den auf dem Etikett angegebenen Zeitraum hinaus bedeutet nicht notwendigerweise, dass das Produkt unbrauchbar ist. Eine Überprüfung der für den jeweiligen Einsatzzweck erforderlichen Eigenschaftswerte ist jedoch in diesem Falle aus Gründen der Qualitätssicherung unerlässlich.

Kennzeichnung

Vor der Verarbeitung unbedingt Sicherheitsdatenblätter lesen.

Die Sicherheitsdatenblätter nach (EG) 1907/2006 enthalten die Kennzeichnung nach Europäischer Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und Hinweise über Schutzmaßnahmen bei Verarbeitung, Lagerung und Entsorgung.

Die in den Sicherheitsdatenblättern gemachten Angaben beziehen sich auf vorschriftsmäßige Anwendung gemäss diesem Merkblatt.

Die Angaben in unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie dienen der Unterrichtung unserer Geschäftsfreunde, doch ist es unbedingt erforderlich, vor Beginn der Arbeit eigene Druckversuche unter den örtlich maßgebenden Bedingungen im Hinblick auf den Verwendungszweck durchzuführen.
– Hiermit verlieren die vorhergehenden Merkblätter ihre Gültigkeit. April 2008. Version Nr.3